

---

## Änderung der Entschädigungsordnung

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat am 21. November 2022 aufgrund von § 105 Abs. 1 Satz 2 und § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 14 der Handwerksordnung (HwO) nachstehende Änderung der Entschädigungsordnung beschlossen:

### **Anpassung § 5 Abs. 1 der Entschädigungsordnung**

Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder von Zwischen-, Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüssen beträgt seit dem Jahr 2012 15 Euro pro Stunde.

Gemäß § 34 Abs. 9 Satz 2, § 42h Abs. 1 Satz 2, § 42h Abs. 1 Satz 2, § 42n Abs. 3 Satz 2, § 48 Abs. 6 und § 51b Abs. 7 der Handwerksordnung setzt die Handwerkskammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde für Zeitversäumnisse eine angemessene Entschädigung fest. Dieser Entschädigungssatz soll ab 1. Januar 2023 auf 18 Euro angehoben werden.

### **Beschlussfassung:**

**Die Vollversammlung beschließt die Prüferentschädigung auf 18 Euro je angefangene Stunde festzusetzen.**

**Die Erhöhung soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.**

Dieser Beschluss trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Änderung der Entschädigungsordnung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 2. Januar 2023, AZ: WM42-42-334/28, genehmigt. Sie wurde am 12. Januar 2023 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Heilbronn, den 3. Februar 2023

gez.

gez.

Dienstsiegel

.....  
Ulrich Bopp  
Präsident

.....  
Ralf Schnörr  
Hauptgeschäftsführer